

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Geschätzte Kundinnen und Kunden,

Hiermit informieren wir Sie über unsere Strompreise, welche ab dem 1. Januar 2026 Gültigkeit haben werden. Die Anpassung der Stromtarife ist notwendig, um eine stabile Stromversorgung sicherzustellen und den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden.

Zudem erfolgt die Tarifierung infolge der Annahme des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass) in der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024. Dieses Gesetz bringt neue Anforderungen und Investitionen mit sich, die zur Umsetzung der Energiewende und zur langfristigen Versorgungssicherheit beitragen sollen.

Netznutzung

Die Netzpreise steigen leicht gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Investitionen in die Netzinfrastruktur. Diese Investitionen sind notwendig, um den Umbau des Energiesystems voranzutreiben und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Der Ausbau der Photovoltaikanlagen führt gleichzeitig zu einem tieferen Energiebezug. Dadurch verteilen sich die höheren Netzkosten auf einen kleineren Absatz. Ab 2026 werden die Messkosten separat ausgewiesen.

Energie

Die Energiepreise können gesenkt werden, da die Beschaffungskosten für Strom am Markt gesunken sind. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Energiegesetzes ermöglichen es Netzbetreiber, die Energie kostengünstiger zur Verfügung zu stellen.

Neue Position auf Ihrer Stromrechnung

Ab dem 1. Januar 2026 erscheint auf Ihrer Stromrechnung eine neue Position Messkosten. Grund dafür ist das revidierte Stromversorgungsgesetz, das vorschreibt diese Kosten separat auszuweisen. Die Messkosten umfassen alles rund um das Messen Ihres Stromverbrauchs von Betrieb und Wartung des Stromzählers über die Fernablesung bis hin zur Verarbeitung der Daten. Bisher waren diese Kosten in der Netznutzung enthalten, künftig werden sie transparent als eigene Position aufgeführt.

Abgaben

- die Systemdienstleistungen der Swissgrid werden von 0.55 Rp./kWh auf 0.27 Rp./kWh gesenkt (-51%)
- die Abgaben für die Stromreserve werden von 0.23 Rp./kWh auf 0.41 Rp./kWh erhöht (+78%)
- die Abgaben für solidarisierte Kosten werden neu eingeführt und betragen 0.05 Rp./kWh
- der Netzzuschlag bleibt unverändert (2.3 Rp./kWh)
- Die Gemeindeabgaben betragen weiterhin 2.0 Rp./kWh

Nachfolgend finden Sie eine detaillierte Aufschlüsselung der Preisanpassungen (exkl. MwSt.):

Gesamtveränderung über alle Tarife für die Bestandteile Netz, Energie, Messwesen und Abgaben

Bezeichnung	Prozent
Gesamtveränderung Netz	+2%
Gesamtveränderung Energie	-4%
Gesamtveränderung Messwesen	NEU
Gesamtveränderung Abgaben	-1%

Haushalt & Kleingewerbe

Bezeichnung	Einheit	2025	2026	Veränderung
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	10.00	5.00	-50%
Netznutzung Arbeitspreis ET	Rp./kWh	13.20	14.50	10%
Ergielieferung Arbeitspreis ET	Rp./kWh	12.50	12.00	-4%
Messtarif	CHF/Mt.	-	10.00	NEU
Messtarif Virtuell	CHF/Mt.	-	2.00	NEU
Abgaben Arbeitspreis	Rp./kWh	5.08	5.03	-1%

Gewerbe

Bezeichnung	Einheit	2025	2026	Veränderung
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	10.00	5.00	-50%
Netznutzung Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	10.00	10.00	0%
Netznutzung Arbeitspreis ET	Rp./kWh	10.40	12.10	16%
Energielieferung Arbeitspreis ET	Rp./kWh	12.50	12.00	-4%
Messtarif	CHF/Mt.	-	10.00	NEU
Abgaben Arbeitspreis	Rp./kWh	5.08	5.03	-1%

Weitere Informationen zu den neuen Preisen finden Sie auf unserer Webseite.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Preisblatt

Haushalt & Kleingewerbe

Gültig ab 1. Januar 2026

Der Elektrizitätstarif „Haushalt & Kleingewerbe“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Messwesen + Energielieferung + Abgaben			
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00	5.41
Messtarif	CHF/Monat	10.00	10.81
Messtarif virtuell*	CHF/Monat	2.00	2.16
Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	31.53	34.08

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Netznutzung ET	Rp./kWh	14.50

davon Energiebezug		exkl. MwSt.
Energie ET	Rp./kWh	12.00

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	2.00
Solidarisierte Kosten Swissgrid	Rp./kWh	0.05
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.27
Stromreserve	Rp./kWh	0.41
Total Abgaben	Rp./kWh	5.03

*Nur relevant für virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaften (vZEV) und Lokale Eigenverbrauchsgemeinschaften (LEG)

Preisblatt Gewerbe

Gültig ab 1. Januar 2026

Der Elektrizitätstarif „Gewerbe“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Messwesen + Energielieferung + Abgaben			
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00	5.41
Messtarif	CHF/Monat	10.00	10.81
Messtarif virtuell*	CHF/Monat	2.00	2.16
Leistungsspitze	CHF/kW/Monat	10.00	10.81
Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	29.13	31.49

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Netznutzung ET	Rp./kWh	12.10

davon Energiebezug		exkl. MwSt.
Energie ET	Rp./kWh	12.00

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	2.00
Solidarisierte Kosten Swissgrid	Rp./kWh	0.05
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.27
Stromreserve	Rp./kWh	0.41
Total Abgaben	Rp./kWh	5.03

*Nur relevant für virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaften (vZEV) und Lokale Eigenverbrauchsgemeinschaften (LEG)

Preisblatt Industrie

Gültig ab 1. Januar 2026

Der Elektrizitätstarif „Industrie“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch über 100'000 kWh.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Messwesen + Energielieferung + Abgaben			
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00	5.41
Messtarif	CHF/Monat	10.00	10.81
Messtarif virtuell*	CHF/Monat	2.00	2.16
Leistungsspitze	CHF/kW/Monat	10.00	10.81
Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	28.63	30.95

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Netznutzung ET	Rp./kWh	12.10

davon Energiebezug		exkl. MwSt.
Energie ET	Rp./kWh	11.50

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	2.00
Solidarisierte Kosten Swissgrid	Rp./kWh	0.05
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.27
Stromreserve	Rp./kWh	0.41
Total Abgaben	Rp./kWh	5.03

*Nur relevant für virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaften (vZEV) und Lokale Eigenverbrauchsgemeinschaften (LEG)

Preisblatt Baustromtarif

Gültig ab 1. Januar 2026

Baustrom / Marktplätze / Festhütten / temporäre Anlagen aller Art

Unter der Bezeichnung "Baustromtarif" wird elektrische Energie für die oben aufgeführten Anlagen aller Art abgegeben. Der Preis ist auf die kurze Nutzungsdauer, den unregelmässigen Bezug und auf die Netzzurückwirkungen (Leistungsspitzen) zurückzuführen.

Elektrizitätspreise			
Netznutzung + Messwesen + Energielieferung + Abgaben		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00	5.41
Messtarif	CHF/Monat	10.00	10.81
Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	44.63	48.25

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Netznutzung ET	Rp./kWh	22.00

davon Energiebezug		exkl. MwSt.
Energie ET	Rp./kWh	17.60

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	2.00
Solidarisierte Kosten Swissgrid	Rp./kWh	0.05
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.27
Stromreserve	Rp./kWh	0.41
Total Abgaben	Rp./kWh	5.03

Preisblatt

Zuschläge/Gebühren

Gültig ab 1. Januar 2026

Für folgende Bestimmungen werden Zuschläge und Gebühren erhoben.

Bestimmung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Mahnspesen	CHF 30.00	CHF 32.43
Abschaltung und Wiedereinschaltung des Stromzählers	CHF 250.00	CHF 270.25

Preisblatt Naturstromprodukte

Gültig ab 1. Januar 2026

Die Naturstromprodukte "Thurgauer Naturstrom" und "Schweizer Naturstrom" können bei der Gemeinde Wilen bis am 31. Dezember bestellt werden.

Kontaktdaten:

Technische Betriebe

Hubstrasse 1

9535 Wilen

Tel. 071 929 55 06

Fax 071 929 55 01

technischebetriebe@wilen.ch

Naturstromprodukte Thurgauer und Schweizer Naturstrom

**thurgauer
naturstrom**



Aqua Eco

Thurgauer Naturstrom-Mix aus
50% Solarstrom,
25% Strom KVA Thurgau,
25% Kleinwasserkraft.
Aufpreis: 2,0 Rp./kWh

**thurgauer
naturstrom**



Aqua Bio

Thurgauer Naturstrom-Mix aus
75% Solarstrom,
23% Kleinwasserkraft,
2% Biomasse.
Aufpreis: 4,5 Rp./kWh

**thurgauer
naturstrom**



Aqua Sun

Thurgauer Naturstrom-Mix aus
90% Solarstrom,
10% Kleinwasserkraft.
Aufpreis: 6,0 Rp./kWh

**schweizer
naturstrom**



BUSINESS ECO

Naturstrom-Mix aus
54% Schweizer Grosswasserkraft,
30% Strom aus Schweizer KVA,
16% Thurgauer Solarstrom.
Aufpreis: **1,1 Rp./kWh**

Preisangaben vorbehaltlich Änderungen durch den Anbieter: www.thurgauer-naturstrom.ch

Preisblatt

Allgemeine Informationen

Gültig ab 1. Januar 2026

Netznutzung // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Abgaben an das Gemeinwesen // Beiträge an die Infrastrukturkosten der Gemeinde.

Systemdienstleistungen Swissgrid // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Stromreserve Swissgrid // Abgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz.

Solidarisierte Kosten Swissgrid // Zuschlag für Finanzierung von Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie.

Messtarif Basis // Gemäss StromVV Art. 8a und StromVG Art. 17a werden ab 01.01. die Gebühren für den Messtarif separat ausgewiesen. Diese beziehen sich auf die Messstelle mit Zähler und werden im gleichen Intervall wie die Systemgebühren verrechnet.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 8.1%.

Netzzuschlag Bund gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Energieprodukte // Standard: Das Standardprodukt besteht aus 100% erneuerbarer Energie (Hauptbestandteil Wasser CH).

Naturstrom: Auf schriftlichen Antrag bis am 31. Dezember kann ein alternativer Strommix wie der Thurgauer Naturstrom oder Schweizer Naturstrom bezogen werden. Weitere Informationen finden Sie auf dem separaten Preisblatt "Naturstromprodukte".

Ablese und Rechnungsstellung // Für Kunden im Haushalt & Kleingewerbe-Tarif erfolgt die Übermittlung des Zählerstandes und Rechnungsstellung laufend per Ende Quartal. Für Kunden im Gewerbe- und Industrie-Tarif erfolgt die Übermittlung des Zählerstandes und die Rechnungsstellung monatlich.

Verrechnung der Leistungsspitze // pro Monat, höchste mittlere Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten. (Nur Tarife "Gewerbe" und "Industrie")

Messtarif Virtuell // Gemäss StromVV Art. 8a und StromVG Art. 17a werden ab 01.01. die Gebühren für den Messtarif separat ausgewiesen. Diese beziehen sich auf die Messstelle ohne Zähler und werden im gleichen Intervall wie die Systemgebühren verrechnet. Nur relevant für virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaften (vZEV) und Lokale Eigenverbrauchsgemeinschaften (LEG)